

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1914)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

In ihrer Nr. 2 von diesem Jahre brachte die Oppersdorffsche Wochenschrift „Klarheit und Wahrheit“ einen als „von hoher geistlicher Seite“ herrührend bezeichneten, Aufsehen erregenden, scharfen Angriff gegen den Erzbischof von Köln wegen dessen Kundgebungen in der Frage der christlichen Gewerkschaften, nämlich dessen Aussprache in der Versammlung der Präsides der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln vom 18. Dezember vorigen Jahres und dessen Schreiben an den Diözesanpräses Dr. Müller in M.-Gladbach.

Das österreichische „Sonntagsblatt“ in Wien griff seinerseits den Bischof von Paderborn an.

Das Oppersdorffsche Blatt unterstützte den Angriff.

Nun folgte das an der Spitze dieses Artikels erwähnte Ereignis.

Graf von Oppersdorff veröffentlicht in Nr. 4 seiner Wochenschrift einen auf vorangegangene Anfrage erhaltenen Brief des Kardinal Kopp, der vom 21. Januar 1914 datiert ist, und wie bereits bemerkt wurde, Sonntags früh zugleich in den liberalen Blättern: „Kölnische Zeitung“ und „Frankfurter Zeitung“ erschienen ist.

Die Hauptstellen haben den folgenden Wortlaut:

„Wie der Episkopat in seinem Anschreiben vom 5. November 1912, mit dem er die Enzyklika singulari quadam veröffentlichte, hervorhob, sollten „die Weisungen des Heiligen Vaters zugleich jenem in der Enzyklika so nachdrücklich betonten Ziele dienen, zwischen katholischen und nichtkatholischen Arbeitern den bürgerlichen Frieden und jene Eintracht zu erhalten, ohne die die irdische Wohlfahrt nicht bestehen kann.“ Deshalb wies das bischöfliche Anschreiben noch darauf hin: „Die vom Heiligen Stuhle an die Katholiken ergangene Mahnung zur Einigkeit, zur Unterlassung gegenseitiger Beschuldigungen, zur Einhaltung des ordnungsmässigen Weges zur Lösung der etwa noch in vorbezeichneter Richtung auftauchenden Differenzen entspreche dem heissen Verlangen des gesamten katholischen Volkes“ und schloss mit dem Ausdrucke des Vertrauens, „dass die kirchliche Treue und Friedensliebe aller guten Katholiken die Enzyklika als einen neuen Beweis der Weisheit und Hirtenliebe des Heiligen Vaters mit inniger Dankbarkeit aufnehmen und alle Weisungen der Enzyklika freudig und gewissenhaft befolgen werde.“

Dieses Streben und diese Erwartung leitet fortan alle weiteren Schritte der deutschen Bischöfe. Der Episkopat als solcher hielt sich von da ab fern, nur dass er noch den Beschluss fasste, ein Konferenzmitglied, den damaligen Kapitularvikar von Köln, Prälat Kreuzwald, zu beauftragen, mit den Führern der christlichen Gewerkschaften Fühlung zu nehmen, um zu verhüten, zu voreiligen und unbedachten Worten und Handlungen sich hinreissen zu lassen, die später schwer wieder auszugleichen wären. Die Führer der christlichen Gewerkschaften befolgten auch anfangs diese Mahnung, bis die gegnerischen sozialdemokratischen wie auch einzelne liberale Blätter in allerlei höhnischen und beschimpfenden Ausführungen sich ergingen und alle Gespenster kirchlicher Knechtung auftreten liessen. In dieser Lage beschlossen die Führer, alle Leiter der christlichen Gewerkschaften zu einer Generalversammlung nach Essen zu berufen. Vorher aber wandten sie sich an ihren langjährigen Freund, den hochwürdigsten Herrn Bischof von Paderborn, Dr. Schulte, und legten ihm ihre Lage dar. Der Bischof von Paderborn, eingedenk der einhelligen Stimmung des Episkopats, der Enzyklika eine

möglichst friedliche und vertrauensvolle Aufnahme bei den Beteiligten zu sichern, unternahm es daher, die von den Gegnern am schärfsten hervorgehobenen und missdeuteten Bestimmungen der Enzyklika zu erläutern. Dass er sich dabei von der äussersten Milde leiten liess, widersprach nicht den Absichten des Episkopats und erforderte die Lage der Dinge. Diese Erläuterung sandte der hochwürdigste Herr am 20. November 1912 dem Unterzeichneten als dem derzeitigen Vorsitzenden der Bischofskonferenz zur Prüfung und Zustimmung. Mit einigen Aenderungen konnte ich seine Arbeit als nicht gegen die Enzyklika gerichtet anerkennen und, da die christlichen Gewerkschaftsführer auf meine Zustimmung alles Gewicht legten, erteilte ich sie. Bei der Kürze der Zeit konnte diese Angelegenheit dem Gesamt-episkopat nicht mehr vorgelegt werden; tatsächlich ist dessen Einverständnis auch nicht eingeholt worden, nur wurde ihm nachträglich von der Sache Kenntnis gegeben, was er mit Stillschweigen aufnahm. Die in Essen zur Verlesung gebrachte Erläuterung der Enzyklika ist also kein Beschluss des Episkopats, sondern eine Ausarbeitung des Herrn Bischofs von Paderborn, der ich, den dringenden Umständen nachgebend, zustimmte.

In Essen hätte man es danach in der Hand gehabt, den gewerkschaftlichen Standpunkt mit weiser Zurückhaltung und kluger Schonung des kirchlichen Empfindens zur Geltung zu bringen, bei der überaus milden Erläuterung des Herrn Bischofs von Paderborn, und so die Hoffnungen des Episkopates zu rechtfertigen. Statt dessen erging man sich in schroffen und herausfordernden Redewendungen, die die wohlwollenden Rücksichten des Episkopates völlig missachteten und die angewandte Milde als nutzlos erwiesen, weshalb letztere auch an einer anderen kirchlichen Stelle nicht gebilligt wurde. Aus diesen Vorgängen in Essen erkannte ich selbst, dass es Selbsttäuschung war, eine friedliche und versöhnliche Wirkung der Enzyklika zu erhoffen, und schrieb daher an den hochwürdigsten Herrn Bischof von Paderborn, dass ich diese Vorgänge tief bedauerte und daher meine Zustimmung zu seinen Erläuterungen damit zurücknahm. Mein Schreiben (vom 1. Dezember 1912) lautete wörtlich: „Ich bedaure, mich an den Massnahmen zur Beruhigung der christlichen Gewerkschaften beteiligt zu haben, und will die Interpretation (der fünf Punkte) nicht weiter vertreten, da solche nicht allein wirkungslos, sondern verwirrend sind.“ So gut diese Erläuterungen gemeint waren und man sie an sich vielleicht auch nicht beanstanden kann, wenn man die Eile der Entschliessung berücksichtigt und ihren Zweck nicht aus dem Auge lässt, so ist doch manches dagegen einzuwenden. Vor allem waren sie nicht nötig, da die Bestimmungen der Enzyklika deutlich und klar genug sind. Sie waren unnütz, da die Führer der christlichen Gewerkschaften sie nur zu einer schroffen Ablehnung benutzten. Endlich aber muss besonders hervorgehoben werden, dass es nicht Sache der Bischöfe ist, päpstliche Erlasse zu erläutern und auszulegen, sondern dass dieses Recht allein dem Heiligen Stuhle zusteht. In diesem Urteile über die Paderborner Erläuterungen, das ich seit der Essener Versammlung stets festgehalten habe, hat mich leider auch der Verlauf des eben beendeten Prozesses der christlichen Gewerkschaften gegen die sozialdemokratischen Redakteure noch bestärkt, und ich kann hinzufügen, dass auch an anderen Stellen die bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Grundsätze und Ansichten ein grosses Aufsehen erregt haben.

Ich glaube damit Ihre Anfrage vollständig beantwortet zu haben, und verharre in grösster Verehrung als

G. Kard. Kopp.

Der Brief des Kardinals erinnert unwillkürlich an dessen früheres Wort von dem „verseuchten Westen“.

Der Westen mit dem blühenden katholischen Leben und der Zentrumsherrschaft bis in die politischen Behörden der Grosstadt fühlte sich früher durch jene Aeusserung des Kardinals schwer getroffen.

Es erfolgte eine sehr weise, massvolle, aber entschiedene Stellungnahme Kardinal Fischers — selbstverständlich mittelbar, nicht in persönlicher Rede und Gegenrede.

Alles glich sich aus. Das Wort des Kardinals des Ostens wurde mehr auf die Verschiedenheit der Lösungen der Gewerkschaftsfrage im Osten und Westen ausgedeutet, zumal es durch Vertrauensbruch von irgend einer Seite in die Öffentlichkeit gedrungen war. Ist der Westen mehr industriell-demokratisch, der Osten mehr feudal.

Der eben veröffentlichte Brief des Kardinals aber verändert plötzlich wieder die Lage. An seiner Echtheit ist nicht zu zweifeln.

Es muss nun aber — die Klage des Kardinals gegenüber der Essener Versammlung scharf und gerecht ins Auge gefasst werden, um allseitig gegenseitlich zu bleiben. Wir machen ganz besonders darauf aufmerksam. Die im Gewerkschaftsprozess gefallenen Voten scheinen uns wenig belangreich, weil die dortigen Antworten Wahrheitsgeständnisse auf Richterfragen oft recht verwickelter Art, keineswegs aber Glaubensbekenntnisse und Weltanschauungs-Aussprachen waren. Hingegen waren an der Essener Gewerkschafts-Versammlung Worte gefallen und Grundsätze aufgestellt worden, die auch der mildeste Beobachter ernstlich beanstanden musste. Einzelne Antworten im Gewerkschaftsprozess decken sich nun freilich mit den früheren Essener Aeusserungen. Wir kommen noch einmal auf sie zurück. Hier erwähnen wir sie bloss, um die gerechten Klagen des Kardinals von Breslau dem Leserkreis verständlich zu machen.

Die andere kirchliche Stelle, welche laut Schreiben des Kardinal Kopp nach der Essener Versammlung die bischöfliche Milde nicht mehr billigte — ist wohl doch nur — Rom.

Und so wird die Lage äusserst ernst.

Wir sind der Ueberzeugung, dass Rom auch in Zukunft die christlichen Gewerkschaften gewähren lässt.

Es sollte aber von den Leitern der Gewerkschaftsbewegung alles und jedes vermieden werden, was kirchlich unkorrekt ist oder auch nur klingt.

Hochwichtige Dinge stehen auf dem Spiel: religiöse und soziale Fragen.

Eine Zertrümmerung der christlichen Gewerkschaften würde auch geradezu unabsehbare finanzielle Folgen haben und den Wirkungen eines riesigen Bankkraches ähnlich sein und dabei weiteste Kreise betreffen. Auch die pastorellen Folgen wären da und dort unabsehbar.

Die Massen der christlichen Arbeiter Deutschlands würden zur finanziellen Sicherung den sozialistischen Gewerkschaften scharenweise zuströmen; nur der

kleinste Teil würde sich in den finanziell nicht so kräftigen Berliner Fachabteilungen sammeln.

Auch aus diesem Grunde sollten sich alle Gewerkschaftsführer der schweren Verantwortung bewusst bleiben, alles kirchlich Anstössige zu vermeiden und nicht in überkühnem Theoretisieren und Theologisieren sich ergehen. Andererseits ist aber das Treiben der Verdächtiger der Gewerkschaften nicht selten ungeheuerlich blind gegenüber der allgemeinen Verantwortlichkeit.

Es wird in diesem Augenblicke nicht ohne Wert sein, die grundsätzliche Beurteilung der christlichen Gewerkschaften in ein kurzes Gesamtbild zu fassen, um dann zu einer vertieften Beurteilung der Lage zurückzukehren.

Die christliche Gewerkschaft ist unter folgenden Gesichtspunkten aufzufassen:

a. Sie leugnet nicht die religiös-sittlichen Fragen, die das wirtschaftliche Leben durchziehen, zu denen selbstverständlich der Papst das volle Recht der lehrenden und entscheidenden Stellungnahme hat.

b. Die Gewerkschaft umfasst nicht die ganze Persönlichkeit und Wirksamkeit des Arbeiters, sondern nur das wirtschaftliche Gebiet, doch mit den einschlägigen religiös-sittlichen Fragen, sagen wir des 7. Gebotes im weitesten Umfange des Wortes.

c. Die christliche Gewerkschaft bedeutet eine Sammlung der katholischen und nichtkatholischen Persönlichkeiten eines bestimmten Faches, einer Facharbeiterschaft gegenüber einem grundsätzlichen Sozialismus.

d. Der Ausdruck: die katholischen und die nicht-katholischen Arbeiter stellen sich dabei auf eine „gemeinsame christliche Basis“ ist zweideutig. Er kann richtig, aber auch falsch verstanden werden.

e. Besser fasst man die Lösung der schwierigen grundsätzlichen Frage in die folgenden Gedanken. Neben den rein wirtschaftlichen Fragen bewegen auch religiös-sittlich-soziale Fragen das Gewerkschaftsleben. In bezug auf diese Fragen bleibt der katholische Arbeiter voll und ganz auf katholischem Standpunkt. Sie sind zu meist zu beurteilen aus dem Naturrecht, das ein notwendiger Unterbau im gesamten katholischen System ist — dann aus dem Pflichtengebiet und dem Geiste des 7. Gebotes, das wieder zum Wesen der katholischen Lehre gehört — weiterhin aus dem Geiste der Bergpredigt, die wieder ein wesentlicher Bestandteil des katholischen Glaubens und Lebens ist — endlich aus der Enzyklika „Rerum novarum“ Leo XIII. und ähnlichen kirchlichen Erlassen, von denen das selbe gilt.

So bleibt der katholische Arbeiter auf katholischem Boden, wenn auch in dem Gewerkschaftsleben keineswegs die ganze katholische Lehre zur Anwendung kommt.

Nie aber darf ein katholisches Gewerkschaftsmitglied eine katholische Lehre oder ein katholisches Gesetz verletzen.

f. Wenn nun die katholischen Arbeiter in ihrem Kampfe gegenüber den falschen Lehren und Bestrebungen des ausgesprochenen Sozialismus über Eigentum, Lohn und Weltanschauungsfragen unter Akatholiken Bundesgenossen finden, die im Geist der oben ausgeführten Grundsätze mit ihnen zusammenarbeiten wollen, so verbinden sie sich mit ihnen zu gemeinsamem Vorgehen in Gewerkschaften. Aber dieses Zusammengehen bedingt kein Zurückdrängen der eigenen durchaus katholisch-religiösen Grundsätze. Die Katholiken freuen sich, wenn sie auch ausserhalb der katholischen Kirche Zustimmung zu gewissen grossen naturrechtlichen und christlichen Grundsätzen finden, die ihrem Wesen nach selbstverständlich sofort auch katho-

lisch sind. Sie stellen sich mit diesen Akatholiken in einem gewissen Sinn auf den gemeinsamen Boden einiger leitenden Grundsätze, aber nicht etwa auf den Boden eines allgemeinen verschwommenen Zuckerwasser-Christentums, das mit der Kirche in Spannung bliebe oder ihre Lehre abschwächen, oder die konfessionelle Eigenart zerstören würde. — Das Wort christlich in der Bezeichnung „christliche Gewerkschaften“ spricht also insbesondere den Gedanken aus: dass religiös-sittliche Fragen die Gewerkschaftsverhältnisse durchziehen und dass diese Fragen im Gegensatz zum grundsätzlichen Sozialismus gelöst werden sollen. Der Katholik der Gewerkschaften ist selbstverständlich bereit, in bezug auf diese Fragen in echtem Wahrheits- u. Gehorsamsdienste die Entscheidungen der Kirche anzunehmen. In der Gewerkschaft selbst begründet der Katholik seine Grundsätze aus dem Geiste des Naturrechts, der Bibel und dem ganzen innern Gehalt der katholischen Lehre, ohne sich den Protestanten gegenüber auf die Autorität zu berufen. Keineswegs aber macht er ein Hehl daraus, dass er als treuer Anhänger der Kirche die Lehrentscheidung der Kirche in allen religiös-sittlichen Fragen anerkennt. Das Wort „christliche Basis“ sagt unserer Ansicht nach zu viel. Gleiche christliche Basis bedeutet zumeist die Grundlage des ganzen Systems, die Einheit des Material- und Formalprinzips. Besser würde man sagen: die wirtschaftlichen Fragen einen die Bekenner verschiedenen Glaubens in den Gewerkschaften. Und die einschlägigen religiös-sittlich-sozialen Fragen löst die Gewerkschaft als solche auf Grund der gegenseitigen Zustimmung zu gewissen naturrechtlichen und christlich-sozialen Grundsätzen. Stellt sich der Gewerkschaftler auf diesen Standpunkt, dann mag er, ohne missverstanden zu werden, sagen: die gemischte Gewerkschaft als solche hat nicht eine unmittelbare Beziehung zur kirchlichen Autorität: wohl aber alle Katholiken in ihr in bezug auf alle religiösen Fragen des privaten und öffentlichen Lebens.

Das Rundschreiben Pius X. über die Gewerkschaftsfrage an die deutschen Bischöfe verkündet folgende Grundsätze und Weisungen:

aa. Ideal ist die volle katholische Organisation, wie überhaupt das Ideal der unus Pastor mit dem unum ovile, der eine Hirt und die eine Herde ist.

bb. Ein friedliches Zusammenarbeiten der Katholiken mit Akatholiken zum Wohle des Vaterlandes wünscht und fördert der Papst.

cc. Ideal sind dem Papste auch die katholischen Fachabteilungen in Verbindung mit den katholischen Arbeitervereinen. Das Wort Berliner Fachabteilungen wird aber nie gebraucht.

dd. Der Papst will, dass dieses Ideal auch durchgeführt werde in katholischen Gegenden und dass dann katholische Gewerkschaften mit nicht katholischen, die aber antisozialistisch sind, gemeinsam gegen den Sozialismus arbeiten. Also getrennt marschieren und vereint schlagen! Der Papst will also lieber ein Kartell katholischer und nicht katholischer Gewerkschaften, als gemischte Gewerkschaften.

ee. Der Papst gestattet aber, namentlich auf das Ansuchen vieler deutscher Bischöfe hin, und in Rücksicht auf die gemischten Gegenden, die christlichen Gewerkschaften. Er gibt ihnen volle Tätigkeitsfreiheit.

„Declaramus . . . tolerari posse et permitti catholicis ut eas quoque societates mistas . . . participant.“ Die Unerlaubtheit würde dann eintreten, wenn bedeutende nicht abzuwendende Glaubensgefahren sich geltend machen würden, ohne die genügenden Gegen-

mittel. Der Papst verbietet auch, die Eintretenden in die christlichen Gewerkschaften zu verketzern.

(Berliner Ausgabe der Enzyklika, Kaiserstrasse 37, S. 12.)

„Nemini fas esset, accusare de suspecta fide eoque impugnare nomine, qui, constantes in defendendis doctrinis iuribus ecclesiae tamen recto consilio (!) volunt de syndicatibus mistis esse, et sunt, ubi pro locorum rationibus potestati sacrae visum est syndicatus huiusmodi, certis adhibitis cautionibus, esse permittit: item altera ex parte valde improbandum foret inimice insectari consociationes mere catholicas — quod genus contra omni est ope adiuvandam ac provehendum.

(Berliner Ausgabe, S. 18.)

Die Auslegung: „Bloss die bestehenden christlichen Gewerkschaften seien geduldet und es dürfen keine neuen gegründet werden“, ist durchaus falsch. Sie hat nicht den mindesten Anhalt im Papstwort. Denn der Papst spricht ja ausdrücklich von Arbeitern, die mit einem voll zu Recht bestehenden und darum auch zu billigenden vernünftigen, sittlich durchaus nicht zu beanstandeten Entschluss (recto consilio) in die christlichen Gewerkschaften eintreten wollen. Einen Verein dulden und erlauben bedeutet überdies, den Verein mit seinem ganzen Wesen dulden und erlauben. Zu diesem Wesen gehört aber vor allem die Propaganda, so gut wie zum Kloster die Novizenaufnahme. Die Worte: tolerari — permitti und recto consilio volunt de syndicatibus mistis esse — bedeuten eine absichtliche Steigerung des Gedankens. Manche Blätter der Berliner Richtung haben das durchaus falsch beurteilt.

Ebendeswegen erhebt die Nr. 2 der „Klarheit und Wahrheit“ des Grafen von Oppersdorff und die hohe geistliche Settle, von der der nicht gezeichnete Leitartikel ausgeht, mit theologischem Unrecht heftige Vorwürfe gegen den Erzbischof von Köln, der gesagt hatte: „Unter unsern Verhältnissen haben wir die Pflicht, die christlichen Gewerkschaften zu fördern.“ (Rede vom 18. Dez. 1913. Vgl. den Brief des Erzbischofs.) Dieses Fördern ist durchaus berechtigt und — kein einseitiges Aufdrängen. (Vgl. „Klarheit und Wahrheit“, Nr. 2, vom 11. Januar, S. 13.)

gg. Der Papst verlangt aber auch die volle Freiheit für die katholischen Fachabteilungen, wo solche bestehen und verbietet strenge deren Unterdrückung oder Verhinderung. Selbstverständlich dürfen auch Neugründungen nicht gehemmt werden. Ein vernünftiger, edler, wirtschaftlicher Konkurrenzkampf ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen. Er ist wesentliche Begleiterscheinung des wirtschaftlichen Lebens.

hh. Wo sozial-politische und religiöse Schwierigkeiten eintreten, haben der Bischof der Diözese oder die Bischöfe des Landes gemeinsam, letzteres, weil die Verbände zentralisiert sind, pastorell die Angelegenheit zu entscheiden oder zu ordnen. Tiefere grundsätzliche Schwierigkeiten sind vor den Heiligen Stuhl zu bringen, der die Gesamtangelegenheiten als solche an sich gezogen hat, weil sie mit religiös-sittlichen Fragen feinsten Art durchwirkt sind und weil die christlichen Gewerkschaften schon mit dem Worte „christlich“ ihre Stellungnahme auch zu religiösen Fragen auf wirtschaftlichem Gebiete ausgesprochen haben. Darum ist der sich beklagende Vergleich mit Handwerker-, Meister-, Bank-, Bauernvereinen nicht durchaus richtig.

ii. Haupt- und Grundbedingungen für das freie Gewährenlassen der christlichen Gewerkschaften auch von der religiös-katholischen Lehre aus sind die folgenden:

Es ist pastorell dahin zu arbeiten, dass die katholischen Gewerkschaftsmitglieder zugleich den katholischen Arbeitervereinen angehören oder ähnlichen religiösen Verbänden und dass überhaupt ihrer Pastoration die volle Sorgfalt zugewendet werde.

Die Gewerkschaftsmitglieder sollen treue Katholiken bleiben, die bereit sind, für den Glauben, die Lehre und Rechte der Kirche einzutreten (constantes in defendendis doctrinis iuribusque ecclesiae).

Ueber die von der Berliner Richtung zum Teil ausgesprochene Ansicht von der Unerlaubtheit des Streikes in jedem Falle hat der Papst nichts entschieden.

Wir glauben, dass diese Richtlinien auch nach den heute geschilderten Zwischenfällen fortbestehen.

Ganz ernst würde die Lage, wenn Kardinal Kopp wegen einigen Vorgängen am Essener Tag und bei dem bekannten Prozess der Gewerkschaften beim Papste selbst vorstellig geworden wäre.

Alles Weitere bleibt abzuwarten.

Fassen wir alles in wenige Worte zusammen.

1. Die heftigen Verdächtigungen der christlichen Gewerkschaften als solcher von Seite gewisser Blätter — könnten die Gefahr schaffen, die sie bekämpfen wollen: durch fortgesetztes Verdächtigen könnten Arbeitermassen fast mit Gewalt nach links gedrängt werden.

2. Viele an sich katholische Gegenden gemischter Länder sind wenigstens wirtschaftlich, in bezug auf die wechselnde Arbeiterbevölkerung gemischt und deshalb berechtigtes Gebiet auch für die christlichen Gewerkschaften. Daher das Vorgehen des Kölner Erzbischofs nach längerem Studium der Lage und in der gleichen Richtung wie Kardinal Fischer!

3. Die christlichen Gewerkschaften, wie sie nun einmal bestehen, sind eine wirtschaftliche Machtgrösse ersten Ranges in Deutschland, mit der gerechnet werden muss. Von einer wirtschaftlichen Auflösung kann finanziell-sozial nicht die Rede sein. Diese finanzielle Seite berücksichtigt auch die Enzyklika *Singulari quadam*, die nicht nur in religiöser, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht mit grosser Weisheit vorgeht.

4. Die christlichen Gewerkschaftsführer sollten sich durchaus der folgenden Losungsworte enthalten: Wir haben keine Losung von Rom angenommen — wir arbeiten ohne jede Rücksicht weiter. Das ist eine falsch verstandene Irenik gegenüber den Protestanten. Gewiss wird nicht die Gewerkschaft als solche, die bürgerlich-gemischten Charakter trägt, mit dem Papste unmittelbar in Beziehung treten. Wohl aber die Katholiken der Gewerkschaft. Sie lassen sich voll und ganz von den Grundsätzen der katholischen Religion leiten, so gut wie die nichtkatholischen Mitglieder von ihren Weltanschauungen. Die Enzyklika *Singulari quadam* hat für die Katholiken auf gewisse Grundsätze, Gefahren und Vorbeugungsmittel hingewiesen hinsichtlich des privaten und des öffentlichen Lebens. Hier haben die Katholiken einfachhin zu gehorchen und aus diesem Gehorsam auch in der Öffentlichkeit keinen Hehl zu machen. Am sozialen Systeme ist durch die Enzyklika *Quadam singulari* kein Jota geändert worden. Nach wie vor können die Katholiken zu den Protestanten sagen: Wir haben uns mit euch auf gewisse begrün-

dete naturrechtliche und ethisch soziale Grundsätze und Grundauffassungen gestellt, auf denen sich unsere ganze praktische Aktion aufbaut zum positiven sozialen Fortschritt und negativ als Kampf gegen den Sozialismus. Basis und Systeme unserer Religion, der Gottes- und Weltanschauung, sind nicht die selben — aber in gewissen grossen naturrechtlichen und christlichen Sätzen finden wir uns zusammen.

5. Trotz aller Zwischenfälle sind in religiöser Hinsicht die von den Bischöfen verkündeten Stellungnahmen in der praktischen Anwendung der Enzyklika massgebend.

Wir schliessen mit einem Doppelbild.

Wenn Graf Oppersdorff in Nr. 4 — 1914 von „Klarheit und Wahrheit“ nun verkündet: „Die jungen Geistlichen, welche sich nach der Weisung vom 18. Dezember v. J. richten, kommen mit der päpstlichen Enzyklika und so mit ihrem Gewissen in Konflikt — so meint er damit die Rede des Kölner Erzbischofs vom 18. Dezember und bezeichnet diesen Bischof als Revolutionär gegen den Papst und als Verführer des Klerus und des Volkes. Dass damit auch das Andenken des Kardinals Fischer geschmäht wird, — liegt offen zu Tage. Die Art und Weise endlich, wie Nr. 4 der Oppersdorffschen Schrift alle Artikel ordnet und verbindet, gibt sich den Anschein: als wäre Kardinal Kopp mit diesem Urteil über den Kölner Erzbischof, den Oppersdorff schon in Nr. 2 auf das schärfste angegriffen hatte, einverstanden.

Erzbischof Dr. Hartmann stellte sich aber mit seinen praktischen Anwendungen und Wegweisungen ganz auf den Boden der Enzyklika *Singulari quadam*.

Graf Oppersdorff errichtet dagegen ein Laien-Tribunal hoch über dem erzbischöflichen Stuhl.

Auch das Schreiben des Kardinals Kopp, das übrigens trotz des Tadels kein Verwerfungsurteil über die christlichen Gewerkschaften als solche enthält, gibt diesen Laien kein Recht zu solchem Vorgehen.

Wie ganz anders handelt der Bischof Korum als Theologe. Er ist persönlich Förderer der Berliner katholischen Fachabteilungen. Er hält sie in seinem Gebiete als das praktisch vor allen anderen Durchzuführende. Dazu hat er sein gutes Recht. Doch lässt er auch die schon bestehenden christlichen Gewerkschaften mit ihrer Propaganda gewähren. Als Generalvikar wählte er sich einen eifrigen Verteidiger der christlichen Gewerkschaften und behemnte dessen Ueberzeugungen durch nichts. Als Theologe sieht eben der Bischof persönlich in dem Leben der katholischen Fachabteilungen die Durchführung einer *sententia probabilior*; aber er betrachtet auch die christlichen als eine ins Leben umgesetzte *sententia probabilis*, deren Gründe er achtet, wenn er sie auch persönlich nicht teilt. So entsteht die theologische Toleranz in Dingen, die nicht dogmatisch voll entschieden sind.

In der Schweiz besitzen wir nur christliche Gewerkschaften; keine katholischen Fachabteilungen. Die christlichen Gewerkschaften stellten sich ganz auf den Boden der Enzyklika *Singulari quadam*. Die Bischöfe liessen die Weiterarbeit der Gewerkschaften einfachhin gewähren. Sollten Gefahren des Interkonfessionalismus auftreten oder heikle religiös-soziale Fragen auftauchen, dann werden die Bischöfe jederzeit ihre Entscheidungen, Wegweisungen und Anwendungen zu treffen wissen. Sie brauchen hiezu keiner aufdringlichen Zureden. Sie sind übrigens auch stets mit den Führern in Fühlung geblieben. Es wäre deshalb sehr törricht, die Welten des Streites in Deutschland von dieser oder jener Seite auch in der Schweiz anzufachen. Der protestantische Prozentsatz unserer Gewerkschaften ist übrigens kein grosser. Wichtig ist die rührige Arbeit der Gewerkschaften, hochwichtig die allseitige Pflege der katholischen Arbeitervereine. Für den Klerus ist die Pastoration der Arbeiterkreise eine Aufgabe hoher Verantwortung.

Eine Kirchenzeitung konnte aber die neuesten Vorgänge in Deutschland nicht ohne theologische Beurteilung vorübergehen lassen.

Wir glauben mit den obigen grundsätzlichen Ausführungen, auf die wir nun nicht mehr zurückkommen werden, unsere Doppelpflicht als Redaktor und als Vorstand des Apologetischen Instituts erfüllt zu haben und bitten die Tagespresse von unseren Ausführungen Einsicht zu nehmen. Das alles wird auch die Ausgedehntheit dieses Leitartikels entschuldigen. A. M.



Zur Beschimpfung der ehrw. Väter Kapuziner.

Der Schandartikel der „Aargauer Nachrichten“ gegen die hochwürdigen Patres Kapuziner hat in der ganzen katholischen Presse der Schweiz entrüsteten Protesten gerufen.

Der Fall ist um so gravierender, da das traurige Elaborat nicht etwa in einem Winkelblättchen von einem anonymen Korrespondenten abgelagert wurde, sondern es erschien in einem führenden liberalen Tagesorgane des Aargau, und für diesen Artikel trägt die sogenannte „Keller-Dynastie“ die Verantwortung, die Besitzerin des genannten Blattes ist und von der ein Mitglied dank der selbstlosen Hilfe der katholisch-konservativen Volkspartei des Aargau im Ständerat sitzt. Wie der Artikel in den „Aargauer Nachrichten“, so ist auch Augustin Keller aus dieser „Dynastie“ hervorgegangen. Er hat s. Z. das Wort geprägt, das noch hie und da zur Belustigung und Illustration freisinniger Geschichtsbetrachtung zitiert wird: „Wo der Schatten eines Mönches hinfällt, da wächst kein Gras mehr.“ — Das Gras wächst schon längst auf dem Grab des vergessenen und überlebten Kulturkämpfers, und die Orden der katholischen Kirche blühen weiter und sind auch im 20. Jahrhundert ein Kulturfaktor ersten Ranges. Der Poverello von Assisi zieht selbst die ungläubige Moderne in den Zauberkreis seiner unvergleichlichen Persönlichkeit und seiner unsterblichen Ideen. Die Kinder des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts wenden Aug und Ohr von den sprühenden Essen und sausenden Schwungrädern

und lauschen dem Sonnenliede des Troubadours der Gottes- und Nächstenliebe. Der Gelehrte vertieft sich in das Studium franziskanischer Probleme, und der Künstler empfängt aus der Hand des heiligen Franz die Fackel heiliger Kunst. Mann kann von einer eigentlichen franziskanischen Bewegung unserer Tage sprechen.

Und am franziskanischen Ordensstamme sind die Kapuziner vielleicht der kräftigste, lebensfähigste Ast. Kaum ein Orden hat es verstanden, das Ordensideal so rein und unverblasst in vollkommener Erfüllung der evangelischen Räte hochzuhalten und trotzdem den modernen Bedürfnissen in verständigster Weise entgegenzukommen. Gerade die Schweizer Kapuzinerprovinz weist eigentliche Zierden der Wissenschaft und Pastoration auf.

Man verzeihe es, wenn dem Redaktor einer Kirchenzeitung bei der „Lektüre“ des Artikels der „Aargauer Nachrichten“ der Vers wieder in den Sinn kam, den einst Ulrich Dürrenmatt dem aargauischen Freisinn stiftete: „O Aargauerei, o Aargauerei, du arge, arge S“ V. v. E.



Militärischer Vorunterricht und Gottesdienstpflicht.

Zu diesem Thema (s. Nr. 4 der „Kirchenzeitung“) können wir noch folgenden Beitrag liefern:

In seinem Entscheide auf die Eingabe des Zentralverbandes schweizerischer katholischer Jünglingsvereine bemerkt das Militärdepartement unter anderm: „Die Untersuchung in dieser Angelegenheit hat ergeben, dass ein während der Nacht eingetretenes Schneegestöber den Abmarsch vom Gotthard-Hospiz um zwei Stunden verzögerte, was zur Folge hatte, dass die Teilnehmer an diesem Ausmarsche erst $\frac{1}{4}$ vor 12 Uhr in Airolo ankamen. Bei normalem Verlauf der Uebung wäre somit den Teilnehmern der Besuch des Gottesdienstes in Airolo möglich gewesen.“

Von vornherein stiegen uns Zweifel auf über die Bekanntschaft des Militärdepartementes mit Gottesdienstordnungen und Kirchenzetteln. Wir wandten uns deshalb an das hochwürdige Pfarramt in Airolo, welches uns mitteilt, dass vom April bis Oktober an Sonn- und Festtagen die letzte Messe um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr gelesen wird. Der betreffende Ausmarsch fand im Spätsommer statt.

Auch bei normalem Verlauf der Uebung wäre somit den Teilnehmern der Besuch des Gottesdienstes in Airolo nicht möglich gewesen.

Diese Konstatierung ist ein weiterer Beweis, was man von den „Erkundigungen“ und „Erhebungen“ des Militärdepartementes in Sachen zu halten hat.

Wir beharren ferner auf unserer Feststellung (Nr. 4 der „Kirchenzeitung“): Das Militärdepartement behauptet in seinem Entscheide, sogar in provozierendem Tone, in der Eingabe der Jünglingsvereine finde sich die unwahre Behauptung, dass von den Leitern der

Ausmärsche Versprechungen betreffend Abhaltung oder Besuch eines Gottesdienstes gemacht worden sind. Wir konstatieren noch einmal (s. Nr. 42, 1913 dieses Blattes), dass in der ganzen Eingabe eine solche Behauptung auch nur andeutungsweise nicht aufgestellt ist.

Bezüglich eines Entscheides der höchsten Behörde ist dies unbegreiflich.

V. v. E.



Johann Fridolin Pabst,

Pfarrer von Hornussen,

Domherr und Dekan des Kapitels Siss- und Frickgau.

Ein Priesterleben voll sittlicher Hoheit und fruchtbarer Hirtensorge hat am verflossenen 11. Januar seinen irdischen Abschluss gefunden. In Ergänzung der kurzen Notizen, die über den hingeschiedenen Herrn Dekan Pabst in der vorletzten Nummer der „Kirchenzeitung“ standen, entnehmen wir den vorzüglichen Leichenreden von Hrn. Kammerer Reinle von Sulz und Bezirkslehrer Dr. Fuchs in Rheinfelden noch folgende Züge aus dem Leben des Verewigten.

Johann Fridolin Pabst, heimatrechtlich zu Gebenstorf, wurde am 9. Juni 1835 zu Leuggern geboren und am heiligen Pfingstfeste getauft. Unter der Obsorge einer freudig frommen Mutter und eines ersten, im Polizeidienste amtierenden Vaters, wuchs der begabte Knabe vielversprechend heran. Schon als Ministrant fasste er den Entschluss, Priester zu werden und blieb demselben treu, als man ihn später veranlassen wollte, in ein Handelsgeschäft einzutreten. Frühzeitig brachte er für seinen Beruf Opfer: täglich legte er den zwei Stunden weiten Weg zur Bezirksschule in Zurzach zurück; die Anstrengung stählte seinen Körper und seine Willenskraft. Das Gymnasium absolvierte Fridolin Pabst in Aarau, er schloss die dortigen Studien ab durch eine ausgezeichnete Maturitätsprüfung.

Für seine theologische Bildung besuchte er die Universitäten Freiburg i. Br. und München, und fand hervorragende Lehrer, den Exegeten Adalbert Maier, Hirscher, Alzog, vor allen Alban Stolz, den tiefen Menschenkenner und mit den Bedürfnissen der Seelsorge vertrauten Pastoralprofessor und Buss, den mutigen und kenntnisreichen Verfechter der Rechte der Kirche. In München hatten Döllinger und Haneberg damals den grössten Ruf. Begeisterung für den künftigen Beruf, unverdrossenes Studium, Sittenreinheit und frohe Geselligkeit zeichneten Fridolin Pabst auf allen Stufen seiner Studienlaufbahn aus. Nach absolvierter Staatsprüfung begab sich derselbe im Herbst 1862 in's Priesterseminar nach Solothurn; hier empfing er die hl. Weihen und im Sommer 1862 primizierte er in Leuggern unter dem Jubel der Bevölkerung.

Sein priesterliches Wirken begann er als Kaplan zu Leuggern; die Worte des jungen Priesters wirkten zündend auf die Herzen. Schon ein Jahr darauf kam er als Pfarrer nach Sulz, 1867 wurde er, diesmal als Pfarrer, nach Leuggern zurückgeholt. Das Kirchspiel, einem kleinen Bistum gleich mit seinen acht Gemeinden,

seinen vielen Schulen und der gewaltigen Kirche erforderte eine Ueberfülle von Arbeit. Gerade das reizte den kraftvollen und seeleneifrigen jungen Pfarrer. In unermüdlichem, zwanzigjährigem Schaffen, wusste er durch unbeugsame Festigkeit und gewinnende Liebe das Angesicht seiner Pfarrei zu erneuern, einen wahren kirchlichen Geist in derselben zu pflanzen und durch die schweren Zeiten des Kulturkampfes sein Schiff ungefährdet hindurchzusteuern. Monatelang wurde der eifrige Priester in allen seinen Worten und Bewegungen polizeilich überwacht; aber es gelang den Organen der Regierung nicht, ihn zu fassen. Warf man ihm vor, dass er zum Papste halte, so meinte er lachend: „es wäre doch traurig, wenn der Pabst nicht zum Papste stände“, verbot man ihm die Abhaltung einer Andacht für den bedrängten Papst und Bischof, so hiess er die versammelten Gläubigen für die Regierung beten, damit ihr Gott Einsicht u. Gerechtigkeit verleihe; sprach die Regierung in einem Bettagsmandate von den „schwarzen Gesellen, die in die Werkstätten gehen, um neue, gefährliche Lehren zu verbreiten“, so interpretierte der Pfarrer von Leuggern: damit könne die Regierung offenbar nur die Freimaurer gemeint haben.

Es kamen ruhigere Tage, in denen dem innern Aufbau wieder grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden konnte. Als 1887 Dekan Herzog, Pfarrer von Hornussen, zum residierenden Domherrn gewählt wurde und nach Solothurn übersiedelte, und die Geistlichkeit des Kapitels Siss- und Frickgau Pfarrer Pabst zum Nachfolger im Dekanat wünschte, da entsagte dieser in weiser Würdigung seiner fortgeschrittenen Lebensjahre der Pastoration in dem lieben, aber aufreibenden Leuggern, um in der kleinern Pfarrei Hornussen auch für die Sorgen des Dekanates noch Raum finden zu können. Es waren nicht die einzigen. Das Jahr 1885 hatte ihn als Mitglied des Verfassungsrates gesehen, dann gehörte er bis ans Ende seines Lebens dem Synodalrate an, und hatte mehrmals als Vizepräsident die Leitung desselben. Man suchte seine Mitwirkung in verschiedenen Kommissionen für Stipendienstiftungen, in der Schulpflege, im Armenerziehungsverein. Nach dem Tode von Domherr Wengi ernannte ihn der Bischof zum nichtresidierenden Domherrn des Bistums Basel und Mitglied der Seminarkommission. In allen Stellungen war Dekan Pabst einsichtiger Berater und williger Mitarbeiter, der ohne Lärm pünktlich seine Aufgabe erfüllte. Ein frohmütiges Wesen blieb ihm eigen bis an sein Ende. Es quoll aus der innern Vereinigung mit Gott. Er war ein Mann des Gebetes. Die Wärme, mit welcher er die Wahrheiten des Glaubens erfasste und im Leben verkörperte, wusste er auch andern einzufliessen, so vor allem der Jugend. Welch ergreifendes Bild hat Herr Bezirkslehrer Fuchs entworfen von der väterlichen Sorge, mit welcher Herr Pfarrer Pabst seine Erstkommunikanten vorbereitete und zum hl. Tische führte! Seine Predigten, stets sorgfältig durchgearbeitet, gingen darauf aus, den Glauben und die Sitten seiner Pfarrkinder zu stärken und zu schützen gegen jede neu auftauchende Gefährdung. Mit treuer Hingebung waltete er seines Amtes im Beichtstuhl und am Krankenbett. Gegenüber

den Armen war er ein unerschöpflicher Wohltäter. Im öffentlichen Leben übte und erwartete er unbedingte Grundsatztreue, war aber stets mild in der Form. Die katholische Sache, vor allem die katholische Presse und den Volksverein, förderte Dekan Pabst entschieden und opferfreudig, wo er nur konnte.

Im Jahre 1912 konnte Domherr Pabst sein 50-jähriges Priesterjubiläum und gleichzeitig sein 25-jähriges Dekanatjubiläum feiern. Er betrachtete dies als eine grosse Gunst des Himmels. Bei dieser Gelegenheit kam so recht das reiche Mass von Ehrfurcht und Liebe zum Ausdruck, dessen sich der Jubilat in den beiden Pfarreien Leuggern und Hornussen und über dieselben hinaus bei allen denen sich erfreute, die das Glück hatten, ihm näher zu treten.

Er war ein Priester vom Fuss bis zum Scheitel und auch von ihm gilt das Wort, das der hl. Petrus von seinem geliebten Meister sprach: Pertransiit benefaciendo: Wohltaten spendend ist er durch das Land geschritten.

Dr. Fr. S.



Totentafel.

Soeben läuft die Trauerkunde ein, dass Domherr Otto Gisler am 27. Januar gestorben ist.

Geboren 1849 studierte der Verewigte in Würzburg und Mainz. 1872 zum Priester geweiht, wirkte er zunächst als Kaplan in Rohrdorf, dann 16 Jahre als Pfarrer in Lengnau und schliesslich 22 Jahre als Pfarrer und Dekan in Lunkhofen, auf welche Pfarrei er 1913 resignierte. Im aargauischen Verfassungsrat, im Synodalrat, im Kantonsrat, im kirchenpolitischen Leben seines Kantons überhaupt, war der Verstorbene ein leitender Mann. 1910 wurde er zum nichtresidierenden Domherrn ernannt. Ein hervorragendster Geistlicher des Aargaus und der Schweiz steigt mit Domherr Gisler ins Grab. Seine reichen Verdienste um Kirche und Staat werden in der „Kirchenzeitung“ noch näher gewürdigt werden.

R. I. P.



Zur neuesten Literatur über Urgeschichte.

Eine Orientierung über neuere paläontologisch-anthropologische Fragen.

Im soeben herausgegebenen „Jahrbuch der Naturwissenschaften“ 1912/13 (Freiburg i. Br., Herder 1913) behandelt S. 138—164 Prof. Dr. Ferd. Birkner die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. S. 138 f bespricht er die Eolithenfrage (Eolithen = Feuersteine als älteste Spuren des Menschen im Tertiär) Kein geringerer als Prof. Dr. Obermaier hat „mit erfreulicher Offenheit und Energie“ dieser Hypothese den Garaus gemacht und die Eolithen als nichtmenschliche Naturgebilde erwiesen.

Dass Gelehrte der zünftigen Paläontologie und Anthropologie, mit grossen Namen, im Banne des

Darwinismus, recht unzuverlässig sein können, zeigt das Schicksal des obigen altdiluvialen Homo Mousteriensis Hauseri, den O. Hauser 1908 im Vezèretale, der klassischen Fundstätte der Anthropologen, entdeckte und um 100,000 Mk. mit einem andern Schädel an das königliche Museum für Völkerkunde in Berlin verkaufte. Nachdem der Schädel hier wieder richtig zusammengekittet worden, gleicht er einem wirklichen menschlichen Schädel. Kein geringerer als der berühmte Naturforscher Prof. Dr. Klaatsch hatte die erste Rekonstruktion der Schädelfragmente ausgeführt und diese zu einem äffischen Schädel geformt: als Kronzeuge der Affenabstammung!? Die Rekonstruktion von Klaatsch hat sich, bekennt das neueste „Jahrbuch der Naturwissenschaften“ 1913 S. 164 kleinlaut, „als unrichtig erwiesen“. Vgl. P. Wasmann in den „Stimmen aus Maria-Laach“ 1913, 2. Heft.

Der Pfadfinder ins Dunkel der menschlichen Urzeit ist der greise (1836 geborene) Münchener Prof. Dr. **Johannes Ranke**, Neffe des Historikers Leopold Ranke, Verfasser des 2 bändigen klassischen Werkes „Der Mensch“ (Preis geb. 30 Mk.). Es ist nicht lange her, als Ranke in München sein 100. Semester zu lesen begann, welchen Anlass Rektor Knöpfer angesichts des Ranke'schen Auditoriums würdigte. Die Tränen hierbei in den Augen des protestantischen Anthropologen und des katholischen Kirchenhistorikers dürften die Gesinnung des greisen Naturforschers verraten. Prof. Ranke in München ist der erste Ordinarius für Anthropologie in Deutschland und stand lange als Sekretär der deutschen Anthropologischen Gesellschaft an der Spitze der wissenschaftlichen Anthropologen Deutschlands. Die erste Auflage des obigen Werkes „Der Mensch“ erschien 1886, die letzte, 3., gänzlich neu bearbeitete Auflage 1912. Nicht nur ist das grosszügige Werk nicht veraltet, sondern steht nun wieder ganz auf der Höhe der Zeit. Dr. Paul Schanz, der frühere Professor für Mathematik und Naturwissenschaften und nachmalige Tübinger Apologet, hatte schon früher im Kampf gegen die Affentheorie nachdrücklich auf die naturwissenschaftliche Auktorität von Ranke als Gegner der Affentheorie hingewiesen. — Vgl. hierüber obiges Werk „Der Mensch“. — Der hervorragende Naturforscher P. Wasmann, S. J., „Stimmen aus Maria-Laach“ 1912, 10. Heft, S. 560, rühmt Ranke's „sachgemässes, durch keinerlei phantastische Hypothesen beeinflusstes Urteil“. Ranke „hat durch diese neue Ausgabe seines Werkes ein um so grösseres Verdienst um die gebildeten Leserkreise sich erworben, als gegenwärtig eine Flut von populärwissenschaftlichen Tendenzschriften über Wesen und Ursprung des Menschen unseren Büchermarkt überschwemmt. Welches die wirklichen Forschungsergebnisse der Wissenschaft auf diesem Gebiete sind, kann man aus Rankes Werk in genügender Weise entnehmen und danach auch die Schlussfolgerungen bilden, die ohne phantastische Zutaten und kühne Spekulationen aus denselben gezogen werden müssen.“ — Für die Vorgeschichte kommen II. Bd., S. 342—662, in Betracht, besonders 342 bis 374 (Flora und Fauna der Diluvialzeit), S. 375—445 (älteste menschliche Kulturspuren während des Diluviums), S. 445—492 (bisher bekannte Skelettreste des

Diluvialmenschen; vorgeblicher „Tertiärmensch“ und „Vormensch“). S. 458 anerkennt auch Ranke den sogen. Homo Heidelbergensis von Mauer als ältesten menschlichen Skelettrest, fügt aber bei „wenn die Fundumstände richtig gedeutet sind“. Den Affentheoretikern schreibt Ranke II S. 468 folgendes Sprüchlein ins Stammbuch: „An Stelle eines affenähnlichen, vielleicht noch als halbes Klettertier auf Bäumen nistenden Geschöpfes mit überlangen Armen, kurzen Beinen und Kletterdaumen am Fusse, wie ihn die Phantasie mancher Schöpfungstheoretiker sich wohl ausmalte, tritt uns der *Urmensch Europas* in der *kraftvollen, hirnreichen Neandertalrasse* und in der *edelgeformten, merkwürdig schönen Rasse von Cro-Magnon* entgegen“.

Wenn Dr. Sebastian **Killermann**, Professor für Mineralogie, Zoologie und Botanik am Lyzeum in Regensburg, auch kein Forscher ist vom Rang eines Ranke oder Obermaier, so hat er doch die prähistorische Forschung einem weiteren Publikum zugänglich gemacht durch sein Buch: „*Urgeschichte des Menschen*. Auf Grund der neuesten Forschungsergebnisse für das Volk dargestellt.“ (57./58. Bändchen der Manz'schen „Naturwissenschaftlichen Jugend- und Volksbibliothek“. 65 Illustrationen. 262 Seiten. Preis nur Mk. 2.40.) Auf Wunsch der Schriftleitung der „Hist.-pol. Blätter“ hat Killermann in besagter Zeitschrift das grosse Obermaier'sche Werk „*Der Mensch der Vorzeit*“ und namentlich dessen 7. Kapitel „*Urchronologie und Alter des Menschengeschlechtes*“ zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung gemacht, ist aber dann in der gleichen Zeitschrift von Obermaier in einigen Punkten zurechtgewiesen worden. Nichtsdestoweniger zeugt obige Schrift von viel Sachkenntnis, hat doch das Interesse für die Anthropologie den Verfasser bis zu den klassischen Fundstätten nach Südfrankreich geführt. Wenn selbst ein Wasmann von dem Buche sagt, dass es trotz seines bescheidenen Gewandes eine reiche Fülle wissenschaftlichen Inhaltes in kritischer Weise und leicht verständlicher Form biete, dürfen wir es schon vertrauensvoll zur Hand nehmen.

Birmenstorf.

Joh. Hauser.



Die Paramentik

an der Kunstausstellung des IV. Schweiz. Katholikentages in St. Gallen.

Die mit dem IV. Schweizerischen Katholikentag verbundene Ausstellung für Christliche Kunst, deren allseitig anerkannte Bedeutung eine längere Dauer gerechtfertigt hätte, hat ihre Tore längst wieder geschlossen. Erfreulich war das allgemeine Interesse, das dieser Veranstaltung entgegengebracht wurde, und wovon der überraschend starke Besuch zeugte, der besonders am Schlusstage noch geradezu beängstigenden Umfang angenommen hatte. Auch in der Tagespresse fand die Ausstellung volle Beachtung und begegnete ausnahmslos einer sympathischen Beurteilung.

Aufgefallen ist uns, dass in den bisher erschienenen knappen Rezensionen einem ersten Zweige des kirchlichen Kunstgewerbes, der **Paramentik**, verhältnis-

mässig geringe Beachtung geschenkt worden ist. Die dargebotenen Leistungen auf diesem Gebiete verdienen zweifellos eine bessere Würdigung. Wir hoffen immer noch einer eingehenderen, fachmännischen Besprechung der Ausstellung nach dieser Richtung zu begegnen. Inzwischen möge uns gestattet sein, einige gewonnene Eindrücke wiederzugeben. Dabei lassen wir die historische Abteilung ausser Betracht und befassen uns nur mit den neuern Paramenten.

Unter diesen bildete der St. Galler Jubiläumssornat von Fraefel & Co. unstreitig das Glanzstück der Ausstellung. Derselbe war in einem besondern Saale sehr geschmackvoll installiert. In den durchwegs handgestickten, mit reichem Figureschmuck ausgestatteten Garnituren dieses Ornates, die dem herrlichen Ornamentschatze der Kathedrale entlehnt sind, liegt eine Unsumme von Arbeit, und man muss billigerweise staunen, dass ein solcher Prunkornat aus schwerem echtem Goldbrokat für die verhältnismässig niedere Summe von Fr. 10,000 erstellt werden konnte. Es ist in einer Zeitungsnotiz dieser Ornat mit dem alten Pfingstornat der historischen Abteilung in Parallele gesetzt und dabei bemerkt worden, dass diese alten Prachtstücke immer noch die Erzeugnisse unserer Zeit weit hinter sich lassen. Der Vergleich ist unzutreffend und unbillig, weil er unberücksichtigt lässt, dass für den alten Pfingstornat mindestens das Zehnfache der Summe verausgabt werden musste, die für den Jubiläumssornat aufgebracht werden konnte. Würden heute die Mittel ebenso reichlich bemessen, so könnte zweifellos auch jetzt noch Ebenbürtiges geschaffen werden.

In einem zweiten Saale boten Fraefel & Co. Paramente und Fahnen in modernerer Stilrichtung. Am besten gefielen uns hier die prächtige **Sakramentsfahne** mit der überaus stimmungsvollen Mittelpartie: Anbetende Engel. Sodann die vornehm wirkende, in gediegener Handstickerei gearbeitete **Evangelistenkasselle**, sowie ein modern stilisierter **Baldachinbehang**.

Es sind dies moderne Paramente im besten Sinne des Wortes, von ausgeprägt kirchlichem Charakter, die allgemein ansprechen.

Als ausgezeichnete Leistung darf auch die sehr exakt gearbeitete handgestickte weisse **Casula** gewertet werden, die das löbl. Kloster Glattburg zur Ausstellung brachte.

Angenehm berührte es, hier auch die besten modernen Damaste und Brokate verwendet zu finden, die uns erstmals anlässlich des Wiener Eucharistischen Kongresses begegneten.

Im gleichen Saale fanden wir ferner einige **Paramente mit mechanischen Plattstickereien**, oft auch glücklich mit reiner Handstickerei kombiniert, die als wohl gelungen bezeichnet werden dürfen. Wie bei der Weberei, musste auch hier der mechanischen Technik Rücksicht getragen werden, weshalb wir hier Muster in symmetrischer Anordnung der Ornamente finden. Doch sind die Zeichnungen keineswegs monoton. Es muss vielmehr anerkannt werden, dass jene Stickereien mit viel Geschmack auch zeichnerisch glücklich durchgeführt sind, in der Komposition manche

Abwechslung bieten und vor allem eine harmonische, vornehme Gesamtwirkung erzielen.

Zwar ist in der Sektionsversammlung für Kunst am Katholikentage gegen die Verwendung symmetrischer und regelmässig sich wiederholender Ornamente in der Stickerei Widerspruch erhoben worden, weil solche ins Gebiet der Weberei gehörten, wo eben technische Schwierigkeiten die freie Entwicklung des Musters behindern. In der Stickerei habe aber von jeher die frei sich entfaltende Ranke ihren Platz gefunden. — Wir teilen diese Bedenken nicht, abgesehen davon, dass in der mechanischen Plattstickerei ganz ähnliche technische Einschränkungen zu berücksichtigen sind, wie in der Weberei. Wir begrüßen es vielmehr, dass die technischen Vorteile unserer Industrie auch der Paramentik zugute kommen, umso mehr, als in den meisten Fällen die Mittel zur Beschaffung reiner Handarbeiten fehlen. Andererseits ist es begreiflich, dass man in weiten Kreisen sich mit den etwas kahl anmutenden unbestickten Paramenten nicht abfinden mag. Nebenbei bemerkt, sind übrigens gerade in der modernen Ornamentik streng symmetrische Formen und Wiederholungen charakteristisch. Von der frei sich entfaltenden Ranke ist dort wenig zu finden. Die sogenannten Rankenmuster haben wir in allen Variationen bis zum Ueberdruss in früheren Perioden angetroffen, uns sind froh, an deren Stelle einer stilistisch seriöseren Ornamentik zu begegnen.

Weniger gefielen uns die zwei modernen Entwürfe zu Kirchenfahnen. Deren Wirkung ist zwar monumental und die Farbenstimmung einwandfrei, doch dürften die Figuren eine Umarbeitung im Sinne strengerer moderner Stilisierung erfahren.

Im hübsch ausgestatteten Raume, der die Ausstellungsstücke der Firma Kurer & Co. in Wil geborgen, fesselten vor allem die eigenartigen modernen Paramente, zu denen Kunstmaler Bächtiger die Entwürfe geliefert. Die Aussteller bezeichnen sie selbst als einen Versuch zur Förderung der neuen Stilrichtung in der Paramentik. Wir haben dabei recht bemerkenswerte Kompositionen gefunden. Doch konnten uns einzelne Farbenkontraste nicht recht zusagen. Sicher würden aber diese Entwürfe noch bessere Wirkung erzielen, wenn sie statt in gewöhnlicher Kettenstickerei, in einer gediegeneren Technik interpretiert würden.

Eine sehr reichhaltige Paramentensammlung bot auch das Kloster St. Scholastika bei Tübach. Es sind alles überaus fleissig und exakt gearbeitete Stickereien, darunter wahre Perlen der Nadelmalerei. Zeichnerisch bieten sie jedoch wenig Neues.

Wir haben von dieser Ausstellung den Eindruck gewonnen, dass sie unsere zeitgenössische Paramentik auf achtungswerter Höhe zeigt und dass die oft gehörten Klagen über den künstlerischen Tiefstand auf diesem Gebiete bei uns erfreulicherweise ungerechtfertigt sind. Denn überall finden wir das ernste Bestreben, Gutes und Neues zu schaffen, die ausgetretenen Geleise zu verlassen und mit der Zeit voranzuschreiten. Wenn dabei da oder dort in der Betonung der modernen Note ein gewisses Masshalten sich zeigt, so halten wir dies für keinen Fehler, umso weniger, als die Stilmeinungen

in der Moderne oft überraschend schnell wechseln, und demnach eine kluge Reserve wohl angebracht erscheint.

Freundliche Einladung zur 7. Lourdes-Wallfahrt

20. April bis 1. Mai 1914.

Von Basel über Olten-Genf-Lyon-Cette-Toulouse und zurück über Marseille-Nizza-San Remo-Genua-Mailand-Luzern-Basel mit schweizerischem Wagenmaterial.

Die Pilgerfahrt kann in der Schweiz bei gleichem Preise von Arth-Goldau-Luzern-Olten-Basel-Bern-Freiburg-Lausanne aus angetreten werden. Sie endiget mit der Rückkehr zur Anfangsstation.

Abfahrt von Basel: Montag, den 20. April, vormittags 11 Uhr. Uebernachten in Lyon — Besuch von N. D. de Fourvière. — Fünftägiger Aufenthalt in Lourdes. Besuch von Marseille. Uebernachten in Nizza und San Remo. Fakultative Meerfahrt. Besuch von Genua. Uebernachten in Mailand. Freitag, den 1. Mai, nachmittags, Ankunft in Arth-Goldau, Luzern und Basel. Anschluss an die Abendzüge nach Elsass und Baden.

Kosten für die volle Fahrt und ganze Verpflegung auf der Reise und Lourdes: III. Klasse Fr. 185, II. Klasse Fr. 255, I. Klasse Fr. 335.

Anmeldezeit: 1. Januar bis und mit 15. März.

Ausführliche Programme und Anmeldeformulare werden gegen Einsendung des erforderlichen Rückportos in die Schweiz und sämtliche Länder Deutschlands bereitwilligst versandt.

Der Pilgerführer:

Dr. Josef Wenzler, Pfarrer
Riehenstrasse 14, Basel (Schweiz).

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bibliothek des Priesterseminars zu Luzern. Man wird hiermit freundlich ersucht, die aus der Bibliothek des Priesterseminars zu Luzern geliehenen Bände der Väter-Ausgabe von Migne zur Revision zurückzugeben. Bevor das Werk wieder vollständig vorliegt, können keine Bücher aus dieser Sammlung mehr ausgegeben werden.

Sodann muss ich noch um Zustellung der geliehenen Pfarreiagende von R. bitten.

J. Müller, Regens.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Birmenstorf Fr. 20, Develier 6.
2. Für das hl. Land: Develier Fr. 4.
3. Für den Peterspfennig: Develier Fr. 6.
4. Für die Sklaven-Mission: St. Niklaus Fr. 10, Bettlach 12, Wohlenschwil 13.20, Birmenstorf 15, Auw 46, Pfaffnau 28, Zuchwil 9, St. Imier 45.10, Root 40, Niederbuchsiten 7, Mettau 10, Abtwil 45, Merenschwand 65, Schneisingen 11.03, Sins 54, Luzern (St. Paul) 35, Fischingen 42, Porrentruy 118.40, Münster 80, Altishofen 62, Neuenhof 35, Oeschgen 12, Bremgarten 40, Hermetschwil 24, Ebikon 49, Röschenz 30, Wängi 38, Oberkirch (Solothurn) 15, Develier 5, Würenlos 30, Gebenstorf 17, Eschenbach 47, Dänikon 63.
5. Für das Seminar: Develier Fr. 6.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 26. Januar 1914.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1914:

	Uebertrag	Fr. 128,957.10
Kt. Aargau: Pfarrei Wohlen, Hauskollekte 391.50; Fislisbach 170	„	561.50
Kt. Baselland: Pfarrei Therwil	„	23.30
Kt. Baselstadt: Basel: a. Sammlung in den Pfar- reien 1840, b. von den Kindern 60	„	1,900.—
Kt. Bern: Pfarrei St. Immer: Gabe von Familie Terraz, zum Andenken an ihren verstorbenen Vater Denis Terraz sel. 100; Bassecourt 105; Develier 11	„	216.—
Kt. Graubünden: Durch Hochw. Bischöfl. Kanzlei Chur, Beiträge aus dem Kt. Graubünden und dem Fürstentum Lichtenstein	„	4,771.—
Kt. Luzern: Pfarrei Richenthal	„	201.—
Kt. Schwyz: Pfarrei Gersau 152; Einsiedeln, Gabe von zwei ungenannten Wohltätern 100	„	252.—
Kt. Solothurn: Pfarrei Biberist 170; Olten 390	„	560.—
Kt. St. Gallen: Legat von Herrn alt Kantonsrat Josuran sel. in Tübach 100; Gabensammlung im kathol. Sonntagsblatt in Wil 379.70	„	479.70
Kt. Thurgau: Pfarrei Emmishofen, Kinderkollekte 34; Sirmach, von den Schulkindern 30	„	64.—
Kt. Uri: Pfarrei Sisikon, Hauskollekte und Jubi- läumsopfer 260; Altdorf, Gabe von Jgfr. Helena Nell im Kantonsspital 400	„	660.—
Kt. Wallis: Durch HH. Rektor Roten, Raron: Pfarrei Törbel 53; Saas-Fee, II. Send. 100	„	153.—
Kt. Zug: Zugingen, Jubiläumsopfer der Instituts- föchter	„	192.—
Kt. Zürich: Pfarrei Liebfrauenkirche, Legat von Frau Graf-Bissegger sel.	„	100.—
	Total	Fr. 139,090.60

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1914:

	Uebertrag	Fr. 48,537.80
Kt. Graubünden: Legat des Hochw. Herrn Deputat Rudolph Wigert sel. im St. Johannesstift in Zizers	„	1,000.—

Kt. Schwyz: Vergabung von ungenanntem Priester
im Kt. Schwyz mit Nutzniessungsvorbehalt „ 3,000.—

Total Fr. 52,537.80

Zug, den 26. Januar 1914.

Der prov. Kassier: (Check VII 295) **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resig.

NB. Die hochw. Pfarrämter werden ersucht,
die Beiträge pro 1913 behufs Rechnungsab-
schluss demnächst einzusenden.

Briefkasten.

Antworten auf Anfragen über Gewerkschaftsfrage
finden sich im heutigen Leiter. Alle anderen Anfragen
kommen der Reihe nach zur Beantwortung.

Eine Guttodbruderschaft

möchte ihr Andachtsbuch neu drucken lassen. Um die
Kosten zu vermindern, sieht sie sich nach weiteren Ab-
nehmern um. Allfällige Reflektanten belieben sich unter
Angabe der in Betracht kommenden Auflage an Räder
& Cie. in Luzern zu wenden.

Einbanddecken

zur „Schweiz. Kirchenzeitung“

ganz Leinwand (schwarz) mit Goldpressung sind à Fr. 1.30
zu beziehen bei

Räder & Cie., in Luzern

Die Einbanddecken eignen sich auch als Sammel-
mappe für den laufenden Jahrgang.

Auf Wunsch wird auch das Einbinden besorgt.

Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchen-
zeitung“ regelmäßig inserierenden Firmen auf-
merksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vis. tel. 1/1hr. Inserate*: 15 Cts.
Halb " " " " : 12 " | Einzelne " " " " : 20 "
Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für
kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und
kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets
in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räder & Cie. in
Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Stöffeli der Pfistergeselle

erscheint demnächst als 2. Bändchen der Werke von Pfarrer
Herzog von Ballwil.

Ein ebenso kurzweiliges, wie lehrreiches Bild aus dem Handwerkerleben

Die Abonnenten sind notiert und erhalten das Buch unverlangt.

Weitere Bestellungen nehmen gerne entgegen:

Räder & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Fastenpredigten.

In unserm Verlage erschien in **dritter Auflage**:

Kreuz und Altar. Sieben Predigten über das Opfer
des Neuen Bundes von August
Perger, S. J. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 118 Seiten 80.
Preis broschiert 90 Pf.; gebunden in Kaliko M 1.20.

„Diese Predigten sind bei grosser Einfachheit doch zierlich
geformt, dabei auch logisch und erschöpfend ausgeführt, tief ge-
fühlt, warm und lebendig dargelegt und reich an neuen praktischen
Gedanken.“ „Litter. Handw.“

„Die vorliegenden Predigten zeichnen sich durch solide
dogmatische Begründung, Klarheit und Fasslichkeit aus, weshalb sie
jedem Fastenprediger anzuempfehlen sind.“ „Linzer Quartalschr.“

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Paderborn.

Bonifacius-Druckerei.

Versilberte Tafelgeräte

neueste Muster, gediegener Ausführung von Fr. 2.— bis
225.— enthält in enormer Auswahl unser Gratis-Katalog
1914. Wir liefern auch den kleinsten Auftrag franko ins Haus.

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40.

Geistliche Uebungen

für die Vorbereitung der Kinder
auf den Weissen Sonntag

Drei Serien mit mehreren Ansprachen für die Kommunionfeier
Von **Oskar Witz**
Pfarrer in Rangendingen.

80 (156 Seiten). M 1 80; gebunden in Leinwand M 2.40
Soeben erschienen

Diese aus der Praxis hervorgegangenen Vorträge sind
dem Fassungsvermögen und der Anschauung 11jähriger Kinder
angepasst. Die tiefe Wirkung solcher Exerzitien hat sich erprobt.

Verlag von Herder zu Freiburg im Breisgau.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Galvanoplastische Werkstatt Freiburg

Einziges Schweizerhaus, welches sich speziell mit dem
Vergolden und versilbern
von Messgefässen und Kirchenschmuck befasst.

Polieren, Lackieren und Reparaturen.

ARNOLD BUNTSCHU & Cie.

Bern Hotel Lötschberg

6a Effingerstrasse 6a
vormals „Hotel & Pension Bellevue“ ad. int.

Nähe Bahnhof und kath. Kirche. Gutbürgerliches Haus II. Ranges.—
Ruhige und angenehme Lage, modern und komfortabel eingerichtet.
Mässige Preise. Portier am Bahnhof. Höfl. empfiehlt sich

Lampart-Isler,
bisheriger Besitzer des «Hôtel Jura», Lugano.

LUZERN

5 Minuten vom Bahnhof.

Hotel und Restaurant „Raben“

gegründet 1667). — Eingang: Kornmarkt 5, Brandgässli 3, unt. der Egg 5,

Schöne Räumlichkeiten für Vereins- und Hochzeitsanlässe. Zentral-
heizung, elektrisches Licht, alluzernische Gaststube, Billard, Münchener
Kochelbräu vom Fass. Ausgezeichnete offene Weine. Auch alkoholfreie
Weine. — Katholische Zeitungen in reichster Auswahl. — 50 Betten. Zimmer
von Fr. 2.50 an.

KURER & Cie. in Wil

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten
Paramente
und Fahnen
wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc.
Offerten, Kataloge u. Muster
stehen kostenlos zur Verfügung.

Kanton
St. Gallen

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente
liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stifftssakristan in
Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Original-
preisen auch dort bezogen werden.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Palatos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. — Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Predigtstoff für die Fasten- und Osterzeit

findet sich in besonders reichem Masse in den

Homiletischen und Katechet. Studien

von Prof. A. Meyenberg,

brosch. in drei Teilen Fr. 13.50, geb. Fr. 16.—. 6. und 7.
Auflage. Einige Exemplare der fast unveränderten früheren
Auflagen à Fr. 12.50, gebunden.

Neue und ältere Fastenpredigten in grosser Auswahl.

Verlag Räber & Cie., Luzern.

Kochbücher gratis

Prompter Versand nach auswärts

Seefische

:: in täglich ::
frischen Zufuhren

„Nordsee“

:: :: Basel :: ::
11 Streitgasse 11

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Talar-Cingula

grosse Auswahl in Wolle und
Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.—
per Stück.

in Merinos u.
Tuch von Fr.
2.60 an liefert

Anton Achermann,
Stifftssakristan, Luzern

Kreuzweg- Büchlein!

Kreuzweg-Andachtsbüchlein.
Mit Franziskanertext und 14
Stationsbildern. 32 S. 10 h.
(8 Pf.). Franko 13 h. (11 Pf.).
100 Stück K. 9 (M 7.50)

Der heilige Kreuzweg in Ver-
bindung mit dem göttlichen
Herzen Jesu von
R. P. Ch. Verbeke.

Deutsch von P. Hättenschwiler
S. J., Redakteur des „Sendboten“.
Mit Stationsbildern nach
Führich.

40 S. 18 h. (15 Pf.), Franko 21 h.
(18 Pf.). 12 Stück K. 1.68 (M. 1.40).
100 Stück K. 12.— (M. 10.—).

Diese reichhaltigen, hübsch
ausgestatteten und äusserst
billigen Kreuzwegbüchlein
eignen sich besonders zur Massen-
verbreitung unter der kath.
Bevölkerung.

Verlag Felician Rauch,
Innsbruck.

Zum Tische des Herrn!

Vergissmelnicht
für Erstkommunikanten
von P. Eöleslin Muff, O. S. B.

Eberle, Kälin & Cie., Elnedeln.

Kirchenblumen

Naturpräparierte Pflanzen, alle
Palmen u. Fächerpalmenarten halt-
bar gemacht, empfiehlt Blumen-
fabrik Niederlenz - Lenzburg.

Die Kongreganistin

gute
von Störmann, ein äusserst
beliebtes Gebetbuch für Kongre-
gationen und für jedes junge
Mädchen. 240,000 Exemplare
verbreitet. 80. Aufl. M 1.50.

Der gute Kongreganist
von Vogt. 2. Aufl. M —.75.
Aufnahmegebete 100 St.
3 u. 5 M.

Die betende Mutter
von Raffenberg, sowie Cramer's

Die christliche Mutter
(für Mütter-Vereine). M —.75
bezw. 1.50 = Auch in Grobdruck

Sowie andere Bruderschafts-
Standes- und

bücher in grosser Auswahl.
Prospekte und den
Vorständen auch ein Prüfungs-
exemplar gratis.

Bezug durch alle Buchhandlungen etc.
Verlag A. Baumann, Dülmen

Messwein

stets prima Qualitäten

J. Fuchs - Weiss, Zug
beidigter Messweinlieferant.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zünder, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Eberle, Kälin & Cie., Elnedeln.